

Akademische Integrität

In der Fassung vom Oktober 2014. Zuletzt geändert durch Senatsbeschluss am 04.02.2026.

Gültig ab 23.02.2026

Die Internationale Hochschule Liebenzell (IHL) ist der Maxime akademischer Integrität verpflichtet:

- Das tägliche Handeln ihrer Mitglieder in Forschung, Lehre und Studium, in der wissenschaftlichen Weiterbildung sowie im Wissenschaftsmanagement steht in Übereinstimmung mit den Werten und Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.
- Die Mitglieder der IHL erkennen das geistige Eigentum Anderer als schützenswertes Gut an und befolgen sowohl die allgemeinen als auch die fachspezifischen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens.
- Das Erlernen der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis ist als Teil der Vermittlung wissenschaftlicher Arbeitstechniken integraler Bestandteil eines jeden IHL-Studiengangs.
- Die IHL verpflichtet sich, dem Verdacht wissenschaftlichen Fehlverhaltens aktiv nachzugehen und erwiesenes wissenschaftliches Fehlverhalten angemessen zu sanktionieren.
- Als wissenschaftliches Fehlverhalten kann jedes Verhalten gewertet werden,
- das dazu geeignet ist, über Umfang, Art und Qualität akademischer Leistungen oder deren Grundlagen zu täuschen;
- das dazu geeignet ist, über Umfang, Art und Qualität der Beteiligung anderer an einer akademischen Arbeit zu täuschen;
- das dazu geeignet ist, über Umfang, Art und Qualität der Nutzung generativer künstlicher Intelligenz an einer akademischen Arbeit zu täuschen;
- das andere in ihrer Forschungstätigkeit behindert oder ihre Ergebnisse verfälscht;
- das andere in ihrem Studium behindert oder ihre Leistungen mindert;
- das dazu dient, eigenes oder fremdes Fehlverhalten aktiv zu vertuschen.
- Für alle Formen wissenschaftlichen Fehlverhaltens gilt, dass es sich um vorsätzliches oder zumindest billigendes Verhalten handelt; es ist also klar von Nachlässigkeiten zu unterscheiden.

Selbstverpflichtung

Im Rahmen dieser Verpflichtung der IHL zur Wahrung wissenschaftlicher Integrität unterzeichne ich als Studierende/r an der IHL folgende Selbstverpflichtung:

- Als Studierende/r der IHL werde ich wissenschaftliches Fehlverhalten weder ausüben noch unterstützen.
- Ich versichere, dass ich keinen Täuschungsversuch während einer Prüfung unternehmen werde.
- Als Studierende/r der IHL garantiere ich, alle einzureichenden schriftlichen Arbeiten ausschließlich selbst zu verfassen und die Nutzung generativer künstlicher Intelligenz gemäß dem Handbuch wissenschaftlichen Arbeitens zu dokumentieren.
- Ich bestätige hiermit, dass alle Ideen und Gedanken anderer Personen, die in meinen Texten verwendet werden, entsprechend der gängigen Zitationsregeln gekennzeichnet sein werden.
- Ich versichere, dass ich meine eigenen Arbeiten nicht zu dem Zweck an andere weitergeben werde, dass diese meine Texte (ganz oder teilweise) als ihre eigenen ausgeben können.
- Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich für den Bruch der genannten Regeln die Konsequenzen zu tragen habe. Die Regeln zur angemessenen akademischen Zitierweise habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Name (in Druckbuchstaben): _____

Ort, Unterschrift: _____

Die Formulierung dieses Dokuments orientierte sich an folgenden Quellen: www.uni-mainz.de, akin.uni-mainz.de, campus-wien-west.at (zuletzt aufgerufen am 08.10.2014).